

BStU

Zentralarchiv



**MfS - BdL** | Dok.

Nr. 002350

1. Exemplar

BStU 42-009 01.04

101085

BSU

000001

10/72

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Der Minister

Berlin, den 27. 1971

Vertikale Vertriebsstelle

MIS 003

Nr. 102/72

369. Anhang

5. Blatt

Dienstanweisung Nr.: 7 / 71

Die Hauptaufgaben und die Organisation der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der Wehrkommandos der Nationalen Volksarmee

Entsprechend den Beschlüssen des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Wehrbezirks- und Wehrkreis-Kommandos der Nationalen Volksarmee (im folgenden Wehrkommandos genannt) zu territorialen militärischen Führungsorganen ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind ihnen umfangreiche Aufgaben zur Erhöhung der Gefechts- und Mobilmachtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee, der Territorialverteidigung und der Organe des Wehrrersatzdienstes übertragen worden.

Ihre Struktur wurde durch Schaffung neuer Bereiche und Abteilungen sowie Zuerstung bisher anderen Stäben unterstellten Einrichtungen erweitert.

Im Perspektivzeitraum wird die Aufgabenstellung und Struktur der Wehrkommandos weiter vervollkommen.

Die Wehrkommandos sind spionagegefährdete Objekte, in denen bedeutende geheime Angaben zum System der Landesverteidigung - einschließlich des MfS - konzentriert sind. Fast alle hier tätigen NVA-Angehörigen und Zivilbeschäftigten sind Geheimnisträger.

Ausgehend von den Hauptangriffsrichtungen des Gegners und den in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen bedarf die Auswahl der Wehrpflichtigen sowie Reservisten für die Grenztruppen und Spezialeinheiten der Nationalen Volksarmee der weiteren Qualifizierung.

BSIU

000002

- 2 -

Die Aufgabenstellung und Organisation der Arbeit des MfS in den Wehrkommandos muß der gewachsenen Bedeutung für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit entsprechen.

Dazu

w e i s e i c h a n :

1. Die Hauptaufgaben des MfS in den Wehrkommandos

1.1. Die Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit in den Wehrkommandos

Hauptaufgabe ist, jegliche Feindtätigkeit - insbesondere Spionage und Geheimnisverrat - aktiv zu bekämpfen.

Die Frage "Wer ist wer" ist vorrangig durch wirkungsvoll aufgebaute, sowohl im Dienst- als auch im Freizeitbereich zielstrebig eingesetzte IM/GMS-Systeme bei allen Angehörigen der Wehrkommandos zu klären.

Begünstigende Bedingungen - insbesondere für Spionage und Geheimnisverrat - sowie Mängel in der Sicherheit und Ordnung in den Wehrkommandos, sind, bei Wahrnehmung der Interessen des MfS, durch offensiven Einsatz der IM- und GMS-Systeme aufzuklären und im Zusammenwirken mit den Chefs, Leitern und Politorganen der Wehrkommandos oder auch durch Informationen an die vorgesetzten Stellen zu beseitigen.

Die personelle und innere Sicherheit ist durch ein System inoffizieller und offizieller Maßnahmen zu gewährleisten. Es ist ein umfassender, vorbeugender Geheimnisschutz zu organisieren.

Zu Arbeiten bei der Planung der Mobilmachung und der Territorialverteidigung dürfen nur politisch zuverlässige, durch das MfS bestätigte, Kader zum Einsatz kommen.

BStU

000003

- 3 -

VVS MfS 008-1002/71

Die Sicherheit der Verschlusssachen muß inoffiziell kontrolliert und in Zusammenarbeit mit den Chefs und Leitern der Wehrkommandos durchgesetzt werden. VS-Verluste und -Verstöße sind auszuschließen.

Der Kampf gegen die politisch-ideologische Diver-sion und deren Auswirkungen ist unter Nutzung aller inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten offensiv zu führen, ihre Träger sind zu entlarven, Auswirkungen zurückzudrängen.

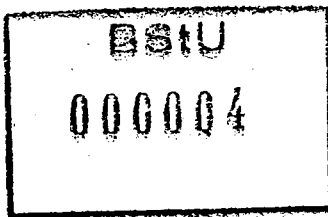
Alle diversionsgefährdeten Stellen in den Wehrkommandos - insbesondere Waffen und Munition sowie die eingelagerten Reserven - sind durch ein System vorbeugender politisch-operativer Maßnahmen wirkungsvoll abzusichern. Begünstigende Bedingungen für Diversionshandlungen und Diebstahl sind im Zusammenwirken mit den Chefs und Leitern der Wehrkommandos zu beseitigen.

Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, schwerwiegende Mängel in der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft sowie Kampfkraft der Wehrkommandos rechtzeitig zu erkennen und Veränderungen einzuleiten.

1.2. Die Aufgaben zur politisch-operativen Absicherung der Auffüllung der Nationalen Volksarmee und der Einheiten der Bereitschaftspolizei

Die politisch-operative Absicherung der Auffüllung der Nationalen Volksarmee, besonders der Grenztruppen und Spezialeinheiten, und die Auffüllung der Einheiten der Bereitschaftspolizei sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur sofortigen Aufnahme der politisch-operativen Abwehrarbeit unter den Neucinberufenen ist Aufgabe aller Linien, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben durch Organisation eines engen Zusammenwirkens aller Kräfte zu gewährleisten, daß nur zuverlässige, allseitig aufgeklärte Wehrpflichtige den Grenztruppen und Spezialeinheiten zum Grund- und Reservistenwehrdienst zugeführt werden.



- 4 -

Im Gesamtprozeß der Musterung, Auswahl und Aufklärung der für die Grenztruppen und Spezialeinheiten vorgesehenen Wehrpflichtigen ist durch das MfS, unter Einsatz seiner spezifischen Mittel und Möglichkeiten die Frage "Wer ist wer" weitestgehend zu klären.

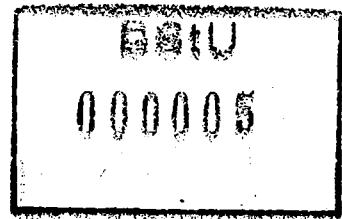
Um eine sofortige Aufnahme der Filtrierungsarbeit in den Grenzausbildungstruppenteilen zu gewährleisten, haben alle operativen Linien, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen Wehrpflichtige als IM und GMS zu gewinnen. Auf je 20 dieser Wehrpflichtigen ist mindestens 1 IM bzw. GMS zuzuführen.

Alle bei den Diensteinheiten vorhandenen Vorgänge, andere operative Unterlagen, IM und GMS sind während der Zeit des aktiven Wehrdienstes der Hauptabteilung I bzw. den zuständigen Abteilungen der Linie VII zu übergeben. Begründete Ausnahmen sind durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen mit dem Leiter der Hauptabteilung I bzw. dem Leiter der Hauptabteilung VII abzustimmen.

Die operativen Möglichkeiten der operativen Linien, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS zur Informationsgewinnung über Wehrdienstleistende (Grundwehrdienst, Soldat auf Zeit, Berufssoldat) sind auch nach erfolgter Einberufung zu nutzen. Bekanntwerdende operative Hinweise - vorrangig Tatsachen, die Ursache oder Anlaß von Fahnenfluchten sein können - sind unverzüglich der zuständigen Diensteinheit der Hauptabteilung I bzw. Abteilung VII mitzuteilen.

Der Leiter der Hauptabteilung I hat in Abhängigkeit von der Entwicklung der Nationalen Volksarmee festzulegen, welche Truppen Spezialeinheiten im Sinne dieser Dienstabweisung sind. Den Umfang der differenzierten Aufklärung hat er zu präzisieren.

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreis-kommandos sind Mitglieder der Musterungs- und Einberufungsüberprüfungskommissionen. Werden in den Kreisen mehrere Musterungsstützpunkte entfaltet, haben die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin und Kreisdienststellen weitere Mitarbeiter als Mitglieder dieser Kommissionen einzusetzen.



Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreis-  
kommandos haben entsprechend den Weisungen der  
Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und  
Kreisdienststellen den Prozeß der Aufklärung der  
für die Grenztruppen und Spezialeinheiten vor-  
gesehenen Wehrpflichtigen zu organisieren sowie  
die vollständige Übergabe der Aufklärungsunterlagen  
und Akten vorhandener IM/GMS an die Hauptabtei-  
lung I bzw. an die zuständigen Abteilungen der  
Linie VII zu gewährleisten.

1.3. Die politisch-operative Absicherung der Mobil-  
machungsvorbereitung der Wehrkommandos

Die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS  
in den Wehrkommandos haben sich einen um-  
fassenden und genauen Überblick über die Auf-  
gaben ihrer Wehrkommandos bei der Mobilmachung  
zu verschaffen und die für die Lösung der Abwehr-  
arbeit erforderlichen Dokumente vorzubereiten.

Geplante Reserveoffiziere sowie Unteroffiziere  
und Mannschaften für besonders wichtige Dienst-  
stellungen sind differenziert zu überprüfen.  
Durch Einflußnahme auf die Planung ihrer Verwen-  
dung sind die Sicherheitsinteressen zu wahren.

Es ist zu sichern, daß für die Meldepunkte, kom-  
binierten Sammelpunkte, Sammelpunkte und Abnahme-  
stellen - im folgenden Punkte der Wehrkommandos  
genannt - nur überprüfte Personen vorgesehen  
werden und Voraussetzungen zur unverzüglichen  
Aufnahme der politisch-operativen Abwehrarbeit  
in diesen Punkten und ihrer Umgebung geschaffen  
werden.

Für die Gewährleistung der politisch-operativen  
Abwehrarbeit während militärischer Übungen der  
Wehrkommandos und der ihnen nachgeordneten Trup-  
pen und Einrichtungen der Territorialverteidi-  
gung sind die Leiter der Bezirksverwaltungen/Ver-  
waltungen und Kreisdienststellen verantwortlich.

Die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in  
den Wehrkommandos sind bei Übungen und Einsätzen  
für die Abwehrarbeit in den Wehrkommandos und diesen  
unterstellten Truppen und Einrichtungen zuständig.  
Sie haben im Auftrage der Leiter der Bezirksverwal-  
tungen/Verwaltung Groß-Berlin und Kreisdienststellen  
Aufgaben zur Vorbereitung von Übungen zu erfüllen.

BStU

000006

- 6 -

Auf Weisung der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin haben die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos Aufgaben im Interesse der Arbeitsgruppe des betreffenden Leiters zu lösen.

2. Die Verantwortung und Gliederung der Abwehrorgane in den Wehrkommandos

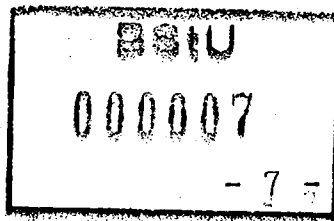
- 2.1. In jeder Bezirksverwaltung/Verwaltung Groß-Berlin ist ein Referat Abwehr Wehrkommando zu bilden. Der Referatsleiter untersteht dem Leiter der Bezirksverwaltung/Verwaltung Groß-Berlin. Der Sitz des Referates Abwehr Wehrkommando ist im Wehrbezirkskommando.

Personelle Umbesetzungen der Referatsleiter Abwehr Wehrkommando sind mit dem Leiter der Hauptabteilung I abzustimmen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin tragen die volle Verantwortung für die Organisation der politisch-operativen Arbeit in den Wehrkommandos und stimmen die sich daraus ergebenden Führungsentscheidungen mit der für die liniengebundene Anleitung verantwortlichen Hauptabteilung I ab.

Die Leiter der Referate Abwehr Wehrkommando sind verantwortlich für:

- die Durchführung der sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen ergebenden Aufgaben des MfS in den Wehrbezirkskommandos;
- die Führung der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrbezirkskommandos;
- die Zuarbeit zur Planvorgabe der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin auf dem Gebiet der Wehrkommandos und die Planorientierung der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos;
- das operative Zusammenwirken und die Koordinierung mit den Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin;



VVS MFS 008-1002/71

- die Organisation des Zusammenwirkens mit den Leitern der Dienstseinheiten der Hauptabteilung I in den Grenztruppen zur Übernahme der Aufklärungsunterlagen und IM/GMS-Akten;
- die liniengebundene Anleitung und Kontrolle sowie die einheitliche und konsequente Durchführung der sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen ergebenden Aufgaben gegenüber den Abwehroffizieren des MfS in den Wehrkreiskommandos;
- die Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen, Erfahrungsaustauschen und Schulungen mit den Abwehroffizieren des MfS in den Wehrkreiskommandos, die insbesondere Themen zu den im Rahmenfunktionsplan festgelegten Qualifizierungsmerkmalen beinhalten sollten;
- die Gewährleistung des Informationsflusses entsprechend dem Befehl 299/65 an die AIG der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin und auf der Grundlage der Ordnung über das Melde- und Berichtswesen der Hauptabteilung I an deren Abteilungen Militärbezirk III und Militärbezirk V.

Die Referatsleiter Abwehr Wehrkommando sind Mitglieder der Kommissionen "Sozialistische Wehrerziehung" bei den Räten der Bezirke entsprechend der Anweisung des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates über die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung vom 24. 11. 1962.

- 2.2. In jeder Kreisdienststelle ist ein Abwehroffizier des MfS im Wehrkreiskommando einzusetzen. Er untersteht dem Leiter der Kreisdienststelle.

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos haben die sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen ergebenden Aufgaben in den Wehrkreiskommandos durchzusetzen.

Mit anderen Tätigkeiten und Arbeitsgebieten sind sie nicht zu betrauen. Einzelheiten werden im Rahmenfunktionsplan geregelt.

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos sind Mitglieder der Kommissionen "Sozialistische Wehrerziehung" bei den Räten der Kreise.



BSU

000008

- 8 -

3. Die Verantwortung der Hauptabteilung I für die Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit des MfS im Bereich der Wehrkommandos der Nationalen Volksarmee

- 3.1. Der Leiter der Hauptabteilung I ist verantwortlich für die liniengebundene Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos.

Gegenüber den Referatsleitern und Abwehroffizieren des MfS in den Wehrkommandos hat er das Recht der liniengebundenen fachlichen Anleitung und Kontrolle, das in seinem Auftrage durch den zuständigen Stellvertreter der Hauptabteilung I, die Leiter der Abteilungen Militärbezirk III und Militärbezirk V und die ihnen unterstellten Unterabteilungsleiter Territorialverteidigung wahrgenommen werden kann.

Über den Leiter seiner Abteilung Territorialverteidigung stimmt er alle hieraus resultierenden Führungsentscheidungen mit den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin ab.

Dem Leiter der Hauptabteilung I obliegt es unter anderem:

- die einheitliche Durchsetzung der sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen für die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos ergebenden Aufgaben anzuleiten, zu kontrollieren und notwendige Koordinierungsmaßnahmen zu veranlassen;
- die Interessen der Referate Abwehr Wehrkommando im Ministerium für Nationale Verteidigung und bei den Kommandos der Militärbezirke zu vertreten;
- Aufgaben aus Befehlen und Tagungen des Ministers für Nationale Verteidigung sowie der Chefs der Militärbezirke für die Arbeit des MfS in den Wehrkommandos abzuleiten und die Referatsleiter Abwehr Wehrkommando entsprechend zu instruieren;

- Schulungen der Referatsleiter Abwehr Wehrkommando zu speziellen Themen im Interesse der wirksamen Durchsetzung dieser Dienstanweisung zu organisieren;
- einheitliche Pläne für spezielle Schulungsmaßnahmen der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos über die Organisation der politisch-operativen Abwehrarbeit in militärischen Einrichtungen und andere Aufgaben, die sich aus dieser Dienstanweisung ergeben, zu erarbeiten;
- Erfahrungen bei der Weiterentwicklung politisch-operativer Arbeitsgrundsätze zu verallgemeinern;
- den Prozeß der Auswahl und Aufklärung von Wehrpflichtigen, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten und Reservisten zu den Grenztruppen und Spezialeinheiten anzuleiten und das Zusammenwirken zwischen den Diensteinheiten der Hauptabteilung I und den Referatsleitern Abwehr Wehrkommando zu koordinieren;
- eine systematische analytische Tätigkeit mit dem Ziel zu entwickeln, die Zuführung zu den Grenztruppen und Spezialeinheiten ständig zu qualifizieren und Angriffsrichtungen des Gegners sowie politisch-operative Schwerpunkte rechtzeitig zu erkennen;
- die Planorientierung für die politisch-operative Arbeit in den Wehrkommandos vorzunehmen;
- die Untersuchung schwerwiegender Vorkommnisse in den Wehrkommandos zu unterstützen;
- geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter dem Personalbestand der Wehrkommandos anzuleiten.

3.2. In der Hauptabteilung I ist eine Abteilung Territorialverteidigung zu bilden.

In den Abteilungen Militärbezirk III und Militärbezirk V werden Unterabteilungsleiter Territorialverteidigung eingesetzt.

Die Tätigkeitsmerkmale hat der Leiter der Hauptabteilung I zu erarbeiten.

BSIU

000010

- 10 -

4. Schlußbestimmungen

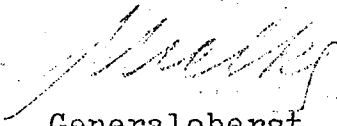
4.1. Mit dieser Dienstanweisung treten die

- Richtlinie 2/65 v. 10. 8. 1965 - GVS MfS 008-275/65
- Dienstanweisung 2/62 v. 3. 2. 1962 - VVS MfS 008-63/62
- 1. Ergänzung zur Dienstanweisung 2/62 v. 1. 4. 1967  
VVS MfS 008-230/67
- Durchführungsbestimmung zur 1. Ergänzung der Dienst-  
anweisung 2/62 v. 1. 4. 1967 - VVS MfS 008-631/67

außer Kraft und sind an das Büro der Leitung/Dokumenten-  
verwaltung zurückzusenden.

4.2. Die in der Durchführungsbestimmung zur 1. Ergänzung der  
Dienstanweisung 2/62 enthaltenen Festlegungen sind durch  
den Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers - in Zusammen-  
arbeit mit der Hauptabteilung I - neu zu regeln.

4.3. Durchführungsbestimmungen zu dieser Dienstanweisung hat  
der Leiter der Hauptabteilung I zu erlassen und mir zur  
Bestätigung vorzulegen.

  
Generaloberst